



discover **the future**

GRUNDSATZERKLÄRUNG

RAMPF Advanced Polymers GmbH & Co. KG
Robert-Bosch-Straße 8-10
72661 Grafenberg, Germany

Die Basis für unser tägliches Handeln und unseren Umgang im Unternehmen sowie mit Geschäftspartnern sind die Werte:

fair, zukunftsorientiert und leistungsbereit.

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir stützen unser Engagement zur Achtung der Menschenrechte auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit.

Wir bekennen uns dazu, die international anerkannten Menschenrechte zu respektieren, sie in unseren Geschäftstätigkeiten und entlang unserer Wertschöpfungsketten zu achten. Dies umfasst insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit, das Verbot aller Formen der Sklaverei und Diskriminierung sowie die Stärkung der Koalitionsfreiheit. Wir bekennen uns zudem zu der Einhaltung des Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Verbot der Umweltverschmutzung, der Zwangsräumung und des Einsatzes von Sicherheitskräften, wenn mit deren Einsatz die Gefahr der Missachtung oder Einschränkung von Menschenrechten einhergeht. Darüber hinaus orientieren wir uns an den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Wir bekennen uns zu dem Minamata-, dem POPs- und dem Basler Übereinkommen, sowie den Anforderungen aus der REACH-Verordnung und RoHS-Richtlinie.

Diese Erklärung verdeutlicht unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte, das sich bereits in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt. Dazu gehören auch der Verhaltenskodex der RAMPF-Gruppe abrufbar unter [AGB | Rampf Gruppe](#).

Die hier festgehaltenen Prinzipien gelten für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und alle Mitarbeiter von RAMPF Advanced Polymers GmbH & Co. KG. Darüber hinaus erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartnern, dass sie sich zur Einhaltung der hier festgehaltenen Prinzipien verpflichten und angemessene Prozesse zur Achtung der Menschenrechte implementieren. Dazu gehört auch, dass sie bei Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie die genannten Prinzipien eingehalten werden.

Wir halten uns stets an geltendes nationales Recht. In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Um unserer Selbstverpflichtung, Menschenrechte zu achten, gerecht zu werden, arbeiten wir daran, geeignete Sorgfaltsprozesse zu implementieren, um Risiken oder Auswirkungen zu identifizieren und zu verringern. Unsere Grundsatzerklärung werden wir mit der Zeit entsprechend anpassen.

Als Unternehmen der chemischen Branche haben wir die Möglichkeit, den Schutz der Menschenrechte auf vielfältige Art und Weise zu stärken. Wir wissen jedoch auch um die menschenrechtlichen Risiken, die mit unserer Geschäftstätigkeit einhergehen können.

Im Rahmen unserer regelmäßigen Wesentlichkeitsanalyse, die wir für unsere eigenen Geschäftsbereiche, unsere Lieferkette sowie unsere Dienstleistungen und Produkte durchführen, identifizieren wir Themenfelder und Risiken, die wir aufgrund ihrer potenziellen Schwere und unserer Einflussmöglichkeiten als prioritär betrachten. Zusätzlich führen wir regelmäßig ein Rating unseres Nachhaltigkeitsmanagements durch, um unsere Risiken und ihre konkrete Verbindung zu unserem Unternehmen durch strukturierte Risikobetrachtungen in den eigenen Geschäftstätigkeiten, der Lieferkette und bezogen auf unsere Produkte und Dienstleistungen schrittweise und regelmäßig detaillierter zu analysieren, zu dokumentieren und besser zu verstehen.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei den unmittelbaren Zulieferern einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort, wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen. Relevante Dokumente sind hierbei die Arbeitsordnung, Sozialordnung, Leitlinie Nachhaltigkeitsmanagement, Verhaltensrichtlinie für Lieferanten, sowie einzelner interner Freigabedokumente. In Fällen, in denen diese Maßnahmen nicht ausreichen und durch unsere Geschäftstätigkeit eine tatsächliche Verletzung des Menschenrechts oder Umweltschutzes verursacht wird oder dazu beigetragen hat, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen, durch die unverzügliche Beendigung der Verletzung oder der Aufstellung eines Minimierungskonzepts, sowie der Aufstellung eines Folgekonzepts. Detaillierte Ausführungen hierzu sind in unserem Risikomanagementkonzept. Zudem erfolgt eine jährliche interne Berichterstattung.

Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können über das RAMPF-Hinweisgebersystem (compliance.rampf-group.com) gemeldet werden. Wir arbeiten daran, unsere Beschwerdemechanismen weiterzuentwickeln und die Zugänglichkeit interner und externer Stakeholder zu verbessern.

Die Verantwortung zur Einhaltung und Umsetzung der hier dargelegten menschenrechtlichen Verpflichtung liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten. Hierbei wird sie von den Fachabteilungen, insbesondere aus den Bereichen Quality, Environment and Safety, Purchasing und Human Resources and Legal, unterstützt.

Diese Grundsatzerklärung steht allen Beschäftigten und unmittelbaren Zulieferern von RAD online zur Verfügung.

Diese Grundsatzerklärung tritt mit Verabschiedung durch die Geschäftsführung der RAMPF Advanced Polymers GmbH & Co. KG am 01.09.2025 erstmals in Kraft. Damit ergänzt sie die bereits bestehenden Standards und Richtlinien zu den Menschenrechten und Umweltverpflichtungen.

Die vorliegende Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Grafenberg, 01.09.2025

Peter Barwitzki

Geschäftsführer der RAMPF Advanced Polymers GmbH & Co. KG